



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Impfschutz
Az.: 504-01, 504-50/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

28. Februar 2020

Rundschreiben Nr. 142/2020

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 112/2020 vom 18. Februar 2020

Kurzfassung:

Der Bundesgesundheitsminister hat gebeten, auf die vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut erstellte Homepage www.masernschutz.de hinzuweisen, auf der aktuelle Informationen zum Masernschutzgesetz bereitgestellt werden. Betroffene Einrichtungen sollen so bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützt werden.

Am 1. März 2020 tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Die Landkreise sind von diesem Gesetz u. a. als Verantwortliche für Kindertagesbetreuung, Träger von Krankenhäusern und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie ggf. Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften betroffen.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder eine Kindertageseinrichtung einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Gleiches gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen. Alle Personen, die am 1. März 2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis vorlegen.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Bundesgesundheitsminister Spahn hat den Gesundheitsämtern in einem Schreiben für deren zentralen Beitrag für den diesbezüglichen Gesundheitsschutz gedankt (**Anlage**).

Es wurde außerdem informiert, dass zur Unterstützung der betroffenen Einrichtungen bei der konkreten Umsetzung des Masernschutzgesetzes gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Paul-Ehrlich-Institut und dem Robert Koch-Institut die Informationsseite

www.masernschutz.de

erstellt wurde. Hier sind Informationen für Leitung und Beschäftigte der betroffenen Einrichtungen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Ärzteschaft und Eltern verfügbar, die kontinuierlich aktualisiert und ergänzt werden sollen.

Zudem besteht über ein Kontaktformular die Möglichkeit, Fragen oder Anregungen zum Inhalt zu übermitteln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage